

ten Sitzung bei der Verteilung der Zuschußmittel des laufenden Rechnungsjahres die Empfehlung ausgesprochen hat, für die notwendigsten Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Substanzverluste an der Burgruine Reichenberg den Betrag von 10 000 DM bereitzustellen . . . auch wir bedauern, daß wenigstens gegenwärtig die Finanzlage es nicht erlauben wird, an den von Ihnen vorgeschlagenen Wiederaufbau zu denken, doch wird man sicherlich der Reichenberg auch in den kommenden Jahren ungeteilte weitere Fürsorge widmen müssen.“

Burgen in Gefahr

Die Landesgruppe Baden-Württemberg der D. B. V. hat im Juni 1971 einen Katalog gefährdeter Burgen, Schlösser und Ruinen in Baden-Württemberg, „Burgen in Gefahr“, zusammengestellt; er wird Interessierten gern zur Verfügung gestellt. Aus den Regierungsbezirken Nordbaden sind 8, aus Nordwürttemberg 7, aus Südwürttemberg-Hohenzollern 11 und aus Südbaden 12 vom Verfall bedrohte Baudenkmäler beschrieben und Vorschläge für ihre Erhaltung und für eine neue Nutzung, teilweise unter Skizzierung der Aufwendungen, aufgeführt.

Kl., 30. 6. 1971

Burg Grünwald

Fürsprecher für die Burg Grünwald. Um die Erhaltung der Burg Grünwald sorgen sich Kunstgeschichtler und Heimatfreunde. Das bayerische Herzogsschloß aus dem 15. Jh. ist seit 1879 Privatbesitz. Es gilt als der einzige im wesentlichen erhaltene mittelalterliche Burgbesitz in der Münchner Umgebung. Wie berichtet, plant der jetzige Besitzer die Fassade der Grünwalder Burg zu erhalten, im Innern jedoch Eigentumswohnungen (mit Auflagen des Landesamtes für Denkmalpflege) einzurichten. Mit einer Unterschriftensammlung fordern jetzt kunstverständige Bürger, das Schloß in seiner ursprünglichen Form zu erhalten und gründlich zu renovieren. Ein Heimatmuseum oder eine Gemäldegalerie wären nach Ansicht der Bürger ein würdiger Verwendungszweck.

Süddeutsche Zeitung, 8. 10. 1971

Schloß Roßrieth

Wiederholt wurde in den letzten Monaten der Verfall des Schlosses in 8741 Roßrieth (Landkreis Mellrichstadt) beklagt, das, wie der Beauftragte für Denkmalschutz des Rhönklubs, Hans Kleiner, feststellte, „auch bei Anlegung strengster Maßstäbe kunstgeschichtlich wertvoll genug ist, um die wahrscheinlich sehr hohen Kosten seiner Rettung zu rechtfertigen“. Das Schloß wurde gegen Ende des 16. Jh., wahrscheinlich auf den Trümmern der alten Burg und unter der Bauherrschaft der Herren von Bibra errichtet. Die Stadt Mellrichstadt, die nach Eingliederung der Gemeinde Roßrieth auch das Wasserschloß und die damit zusammenhängenden Sorgen übernommen hat, und Landrat Dr. Häuser wurden aufgefordert, umgehend alles Nötige zu unternehmen.

Main-Post, Würzburg, Anf. Aug. 1971

Schloß Walkershofen

Schloß Walkershofen in 8701 Walkershofen, Landkreis Uffenheim. Vor ein paar Jahren hatte die Familie Dressel, die das nahegelegene Schloßgut bewirtschaftet, den von Greising barockisierten Renaissancebau des Schlosses an eine Frankfurter Immobiliengesellschaft verkauft. Die hochgespannten Erwartungen gingen freilich nicht in Erfüllung. Die Gesellschaft wollte zwar anfangs das schadhafte Dach in Ordnung bringen, ließ es dann aber bleiben, als die Denkmalpfleger eine stilgetreue Schieferhaube forderten. Nun ist das Dach an einem der beiden Schloßflügel sowie an einem Turm eingebrochen. Wind und Wetter fressen an dem Gemäuer. Ohne einen siebenstelligen Betrag dürfte Schloß Walkershofen kaum noch restauriert werden können.

Würzburger Zeitung 1972

Zum Kampf gegen Vernachlässigung, Unverstand oder falschgeleitete Interessen und zur Förderung der Bemühungen der amtlichen Denkmalpflege bitten wir unsere Leser und die Mitglieder der Deutschen Burgenvereinigung, in ihrem Einflußbereich auf die geschilderten Gefahren und Mißstände hinzuweisen und für eine aktive Abhilfe einzutreten — auch bei Abgeordneten, Behörden, Presse, Rundfunk und Fernsehen.



Alte Bronze-Denkmäler ins Museum?

Wenn nicht rasch die Umweltbedingungen verbessert werden, sind die meisten der im Freien aufgestellten Bronze-Denkmäler und Plastiken nicht mehr zu retten . . . das zeigt ein Bericht, mit dem das Münchner Doerner-Institut unlängst Denkmalpfleger und Kunsthistoriker aufschreckte.

Ruß und Staub bilden auf ihrer Oberfläche eine zähe Schicht, die der Regen nicht mehr abwaschen kann. Ruß absorbiert Kohlendioxyd; so entsteht im Laufe der Jahre eine Korrosionsschicht, die tiefe Löcher und Furchen in die Bronze frißt. Betrübliches Ergebnis: die Plastik wird unansehnlich pockenarbig, Feinheiten des Gusses oder Ziselierungen verschwinden, das Kunstwerk stirbt. Eindringliches Beispiel für diesen Kunsttod sind die zahlreichen Bronzen des 17. Jahrhunderts in der Münchner Residenz.

Alle Versuche zur Konservierung sind bisher fehlgeschlagen, und das Doerner-Institut gibt offen zu: hundertprozentige Sicherheit wird es im Freien nie geben. Bleibt nur: die wertvollsten Bronzen durch Abgüsse ersetzen, die Originale ins Nationalmuseum oder in die bisher noch ungenutzten Residenzräume.

Münchner Merkur, 11./12. 9. 1971

Unsere Umwelt

Mehr als jemals zuvor ist vielen Menschen in den letzten Jahren bewußt geworden, wie sehr wir in der Gefahr sind, für unser wirtschaftliches Wohlergehen mit der Zerstörung unseres natürlichen und kulturellen Lebensraumes zu bezahlen. Folgerungen aus dieser Einsicht werden noch recht zaghaft gezogen, da noch längst nicht alle bereit sind, zugunsten des Umweltschutzes wirklich Opfer zu bringen. In einem Wochenseminar auf Schloß Dhaun vom 20. III. bis 25. III. 1972 wurde Gelegenheit zur Information und zur Diskussion über die heute bereits bestehenden Möglichkeiten zum Schutz unseres Lebensraumes gegeben.

(Dr. Brinken)

Heimvolkshochschule Schloß Dhaun

In Sachen Denkmalschutz

Über ein kürzlich ergangenes Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München berichtete die Bayerische Staatszeitung vom 7. 1. 1972.

In dem Urteil wird erstmals von einem bayerischen Gericht die Rechtmäßigkeit des Artikels 1 des Gesetzes über die Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls (GEG) bestätigt. Der Streit zwischen der Eigentümerin eines denkmalgeschützten Gebäudes (eine Treuhand AG) gegen die Stadt München, die ein Abbruch- und Veränderungsverbot verfügt hatte, konzentrierte sich schließlich auf die Frage, ob der genannte Artikel 1 eine wirksame Rechtsgrundlage für einen enteignenden Eingriff zum Zwecke des Denkmalschutzes sei und ob das Streitobjekt überhaupt ein erhaltungswürdiges Baudenkmal darstelle.

In der Urteilsbegründung tadelt das Gericht den Umstand, daß der bisher am Rechtsgehalt des Eigentums offenbar mehr als an dessen Pflichtgehalt interessierte Gesetzgeber immer noch kein Denkmalschutzgesetz (für Bayern) verabschiedet hat. Bemerkenswert ist die Antwort des Gerichts auf den Vortrag der Klägerin, die Erhaltungswürdigkeit sei eine Frage des Geschmacks und müsse im vorliegenden Fall schon deswegen verneint werden, weil es sich um ein im Grunde häßliches Gebäude handele. Das Gericht sagt: Würde Denkmalschutz nichts anderes als die Erhaltung des Schönen bedeuten, so könnte er als öffentliche Verwaltungsaufgabe nicht vollzogen werden, weil er sich nicht über die Ebene subjektiver Wertvorstellungen erheben würde und deshalb nicht vollzugsfähig, weil unbestimmbar und folglich nicht gerichtlich nachprüfbar wäre. Für die Erhaltung eines Gegenstandes kommt es vielmehr nicht auf seine Schönheit an, sondern auf seinen kulturhistorischen oder sonstigen kulturellen Wert.

Interessanterweise gibt das Urteil zugleich einen Ausblick auf die zukünftigen Kosten einer wirksamen Denkmalpflege. Es stellt fest, daß die Klägerin, wenn sie sich in ihren Eigentumsrechten zu sehr beschränkt sieht, die Beklagte zum Erwerb des Grundstücks anhalten kann. Im obigen Fall liegt bereits ein Gutachten vor, das von fast 1,2 Millionen Mark ausgeht. In diesem Zusammenhang stellt das Gericht ausdrücklich fest, daß Denkmalpflege nicht ausschließlich Sache des Staates, sondern auch der Gemeinden ist.

H. Klanert